

Offenlegungen gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Bundespensionskasse ist ein Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungsverordnung der EU, sodass entsprechende Verpflichtungen zur Offenlegung bestehen.

Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Veranlagung wie folgt ein:

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art der Beteiligung oder das Finanzinstrument, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Veranlagungen (beispielsweise in Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) erfolgen, werden Informationen zur Strategie und zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken eingeholt.

Entsprechend unseren konkreten Möglichkeiten werden für Finanzinstrumente (wie beispielsweise Anleihen), die in das Portfolio aufgenommen werden sollen, diverse Nachhaltigkeitsdaten wie etwa die nicht-finanzielle Berichterstattung der Emittenten herangezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Auch auf den Wirtschaftssektor des Emittenten wird Bedacht genommen. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen.

Für indirekte Investitionen mittels Fonds werden bei der Selektion der Fondsmanager neben wirtschaftlichen Aspekten auch ESG-Risiko-Kriterien als Teil der Auswahlentscheidung einbezogen. Dabei legt die Bundespensionskasse bei der Auswahl der Fonds darauf Wert, dass sich die Fonds an den Principles for Responsible Investment (PRI) orientieren und über eigene ESG-Richtlinien verfügen.

Für die Titelselektion durch die Bundespensionskasse sind aus Risikogesichtspunkten folgende Ausschlüsse definiert:

- Förderung und Verstromung von Kohle, Öl und Gas
- Schifffahrtsindustrie
- Glücksspiel
- Prostitution
- Waffen
- Verstöße gegen soziale Normen
- Alkohol und Tabak
- Reedereien (inkl. Kreuzfahrten)
- Grundnahrungsmittel bei Rohstoffinvestments

Diese Ausschlusskriterien werden anhand von vordefinierten Schwellenwerten überprüft und umgesetzt.

Darüber hinaus werden zur Risikofeststellung quantitative und qualitative Analysen durchgeführt:

- Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks liquider Vermögenswerte
- Klimarisikoanalysen liquider Vermögenswerte
- Qualitative Klimarisikobeurteilung illiquider Vermögenswerte

Zusätzlich werden die eingesetzten Finanzinstrumente (Unternehmensanleihen, Fonds, etc.) regelmäßig auf Nachhaltigkeitskriterien überprüft (wie etwa ESG-Ratings von externen Dienstleistern), um Einschätzungen zu Nachhaltigkeitsrisiken der Emittenten zu erhalten. Bei Heranziehung externer Ratinganbieter erhält die Bundespensionskasse detaillierte Indikatoren, Feststellungen und Gewichtungen des Anbieters und prüft die übermittelten Bewertungen auf Plausibilität. Die externen ESG-Ratings werden regelmäßig aktualisiert, um auf wesentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Bundespensionskasse ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI). Die Vereinten Nationen (UN) fördern seit 2006 Prinzipien für verantwortliches Investieren. Die PRI sind weltweit die größte Initiative zur Implementierung, Verfolgung und Überwachung dieser Prinzipien.

Die Bundespensionskasse ist Mitglied der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und setzt sich damit für eine kohlenstoffarme Zukunft ein. Die Investoreninitiative verfolgt das Ziel, durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, politischen Entscheidungsträgern und anderen Investoren Kapital für die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu mobilisieren.

Die Bundespensionskasse ist Unterzeichner des Montréal Pledge und verpflichtet sich den CO₂-Fußabdruck ihrer Veranlagung zu messen und zu veröffentlichen.

Strategie zur Feststellung potenziell nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Offenlegungsverordnung wird erklärt, dass die Bundespensionskasse nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Unternehmens derzeit nicht explizit berücksichtigt.

Die Bundespensionskasse erachtet die derzeitige Datenqualität und Analysemodelle externer Anbieter für eine fundierte Erfüllung der Offenlegungsverpflichtungen als noch nicht ausreichend. Die verfügbaren Daten der unterschiedlichen Dienstleister weisen noch einen sehr hohen Grad an Heterogenität auf. Dadurch können bei Analysen keine eindeutigen Erkenntnisse im Sinne der Offenlegungsverordnung abgeleitet werden.

Mit fortschreitender Weiterentwicklung der Datenqualität wird die Bundespensionskasse die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. Die Bundespensionskasse verfolgt intensiv die Verbesserung der technischen Standards und plant mindestens jährlich eine Evaluierung des aktuellen Stands vorzunehmen.

Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Das Kriterium der Nachhaltigkeit wird als selbständiges Ziel in der Vergütungspolitik berücksichtigt.

Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher bilden sich unsere MitarbeiterInnen dahingehend laufend fort.

Die hier beschriebene Strategie ist implementiert und wird jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Insbesondere aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen dieser Strategie kommen.

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzprodukts

Die Bundespensionskasse verwaltet das Finanzprodukt Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 11 („VRG 11“ oder „VRG“).

Bezüglich der Veranlagung des der VRG zugeordneten Vermögens erfolgt eine Beurteilung von ESG-Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Verwendung von Ressourcen und der Umwelt (E) sowie sozialen Risiken (S) und Risiken hinsichtlich der Unternehmensführung (G).

Für die Titelselektion durch die Bundespensionskasse sind aus Risikogesichtspunkten folgende Ausschlüsse definiert:

- Förderung und Verstromung von Kohle, Öl und Gas
- Schifffahrtsindustrie
- Glücksspiel
- Prostitution
- Waffen
- Verstöße gegen soziale Normen
- Alkohol und Tabak
- Reedereien (inkl. Kreuzfahrten)
- Grundnahrungsmittel bei Rohstoffinvestments

Diese Ausschlusskriterien werden anhand von vordefinierten Schwellenwerten überprüft und umgesetzt.

Darüber hinaus werden zur Risikofeststellung quantitative und qualitative Analysen durchgeführt:

- Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks liquider Vermögenswerte
- Klimarisikoanalysen liquider Vermögenswerte
- Qualitative Klimarisikobeurteilung illiquider Vermögenswerte

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Bundespensionskasse erachtet die derzeitige Datenqualität und Analysemodelle externer Anbieter für eine fundierte Erfüllung der Offenlegungsverpflichtungen als noch nicht ausreichend. Die verfügbaren Daten der unterschiedlichen Dienstleister weisen noch einen sehr hohen Grad an Heterogenität auf. Dadurch können bei Analysen keine eindeutigen Erkenntnisse im Sinne der Offenlegungsverordnung abgeleitet werden.

Mit fortschreitender Weiterentwicklung der Datenqualität wird die Bundespensionskasse die Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene berücksichtigen. Die Bundespensionskasse verfolgt intensiv die Verbesserung der technischen Standards und plant mindestens jährlich eine Evaluierung des aktuellen Stands vorzunehmen.

Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung wird erklärt, dass die Bundespensionskasse nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Ebene des Finanzprodukts derzeit nicht explizit berücksichtigt.

Die Bundespensionskasse erachtet die derzeitige Datenqualität und Analysemodelle externer Anbieter für eine fundierte Erfüllung der Offenlegungsverpflichtungen als noch nicht ausreichend. Die verfügbaren Daten der unterschiedlichen Dienstleister weisen noch einen sehr hohen Grad an Heterogenität auf. Dadurch können bei Analysen keine eindeutigen Erkenntnisse im Sinne der Offenlegungsverordnung abgeleitet werden.

Mit fortschreitender Weiterentwicklung der Datenqualität wird die Bundespensionskasse die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Produktebene berücksichtigen. Die Bundespensionskasse verfolgt intensiv die Verbesserung der technischen Standards und plant mindestens jährlich eine Evaluierung des aktuellen Stands vorzunehmen.